**Thüringer Landtag**
**5. Wahlperiode**

**Drucksache 5/4290**
10.04.2012

**K l e i n e  A n f r a g e**

**der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)**

**und**

**A n t w o r t**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

# Entwicklung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2190** vom 28. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Im Artikel der Thüringer Allgemeinen vom 11. Februar 2012 "Tagsüber im Einkaufszentrum" wurde zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Thüringen berichtet. Dort wird dargestellt, dass die Wohnungs- und Obdachlosigkeit bundesweit seit 2010 um ca. 20 000 Betroffene von 230 000 auf 250 000 nach der dargelegten Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslose (BAG-W) gestiegen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wohnungs- und Obdachlose gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Thüringen und wie hat sich die Anzahl der Betroffenen in den letzten zwei Jahren entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

2. Wie hat sich die Zahl der von Frage 1 betroffenen Langzeitwohnungs- und Obdachlosen verändert, insbesondere wie viele der Betroffenen sind länger als sechs Monate, länger als ein Jahr und darüber hinaus wohnungs- bzw. obdachlos (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

3. Wie wird sich nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Landesregierung die Situation der Wohnungslosen und von Wohnungsverlust bedrohten Menschen in Thüringen entwickeln?

4. Wie viele sogenannte Gewährleistungswohnungen werden in Thüringen vorgehalten und wie schätzt die Landesregierung den Bedarf ein (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, falls in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten kein ausreichender Ersatzwohnraum für die kurzfristige Aufnahme von, vom Verlust von Wohnraum betroffenenen, Personen vorgehalten wird?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. März 2012 (Eingang: 10. April 2012) wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Unterbringung und Betreuung obdachloser Personen wird als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur statistischen Erfassung in diesem Bereich besteht nicht, die Datenerfassung beruht auf freiwilliger Basis.

Druck: Thüringer Landtag, 19. April 2012

Zu 1.:
Die Angaben beziehen sich auf die Quartalsmeldungen der Kommunen an den überörtlichen Sozialhilfeträger sowie der ARGEn/Jobcenter an das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Die Meldungen beruhen auf freiwilliger Basis und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch liegt der Datensammlung keine einheitliche Systematik zugrunde und bereits die Umstrukturierung der Leistungsträger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ab 2011 hatte Änderungen in der Erfassung zur Folge. Die Meldungen der Sozialhilfeträger und Jobcenter zum 31. Dezember der nachgefragten Zeiträume ergeben folgendes Bild:

| Landkreis/kreisfreie Stadt | Obdachlose zum 31. Dezember | |
|---|---|---|
| | 2010 | 2011 |
| Altenburger Land | 16 | 15 |
| Eichsfeld | 0 | 6 |
| Gotha | 2 | 0 |
| Greiz | 9 | 15 |
| Hildburghausen | 0 | 0 |
| Ilm-Kreis | 36 | 39 |
| Kyffhäuserkreis | 13 | 17 |
| Nordhausen | 0 | 4 |
| Saale-Holzland-Kreis | 3 | 12 |
| Saale-Orla-Kreis | 5 | 7 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 7 | 16 |
| Schmalkalden-Meiningen | 8 | 8 |
| Sömmerda | 0 | 0 |
| Sonneberg | 6 | 8 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 34 | 39 |
| Wartburgkreis | 2 | 2 |
| Weimarer Land | 0 | 10 |
| Eisenach | 3 | 3 |
| Erfurt | 199 | 182 |
| Gera | 71 | 80 |
| Jena | 5 | 9 |
| Suhl | 43 | 51 |
| Weimar | 67 | 57 |
| Gesamt | 529 | 580 |

Zu 2.:
Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 3.:
Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten sind landesweit gültige Aussagen nicht möglich. Selbstverständlich wird die Landesregierung die weitere Entwicklung beobachten.

Zu 4.:
Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 5.:
Da es sich um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung handelt und die zur Bewertung erforderlichen detaillierten Informationen der Landesregierung nicht vorliegen, kann ein etwaiger in einzelnen Landkreisen/kreisfreien Städten bestehender Handlungsbedarf durch die Landesregierung nicht eingeschätzt werden.

Taubert
Ministerin